

### Beschlussvorlage Nr. 187/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	10.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2015	öffentlich

#### **Betreff:**

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für 2016

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach den im Vorjahr entstandenen Ausgaben festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2015 werden folgende Unterhaltungsarbeiten für die Oberflächenentwässerung Cäciliengroden durchgeführt:

- |                                              |             |
|----------------------------------------------|-------------|
| 1. kassenwirksam wurden bereits              | 1.149,04 €  |
| 2. voraussichtlich kassenwirksam werden noch | 18.500,00 € |

**Gesamtausgaben** **19.649,04 €**

abzusetzen aus der Abrechnung für 2014: 3.100,01 €

Ergibt: **16.549,03 €**

Bei einer Grundfläche von 388.669 m<sup>2</sup> beträgt die für das Haushaltsjahr 2016 zu zahlende Gebühr 0,0426 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (Vorjahr 0,0419 € je m<sup>2</sup>).

#### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ort Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,0426 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

festgesetzt.

---

Löschen

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen